

Ausschreibung | Games

Zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und Festivals.

Ausschreibungszeitraum: 30. August – 23. Oktober 2023

Förderzeitraum: 01. Januar – 31. Dezember 2024



KREATIV-TRANSFER

Inhalt

Hintergrund Kreativ-Transfer	2
Ausschreibung Games	2
Art & Ziele der Förderung.....	3
Zielgruppen & Voraussetzungen.....	4
Art & Umfang der Förderung.....	4
Antragstellung & Verfahren	7
Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation	8
FAQs.....	9

Hintergrund Kreativ-Transfer

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Games, Bildende Kunst und Darstellende Künste darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Hinweis: Auch während Pandemien oder politischer Krisen, Kriegen o. ä. sollen Besuche von internationalen Veranstaltungen weiterhin unterstützt werden, sofern die Reisen unter Berücksichtigung von Empfehlungen öffentlicher Stellen in Deutschland sowie im Zielland durchgeführt werden können.

Darüber hinaus fördert das Programm strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der [Dachverband Tanz Deutschland](#) (DTD). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Games

zur Förderung von Reisekosten für die Teilnahme an Messen und Festivals.

In dieser Ausschreibung können Förderungen von Reisekosten zum Besuch von **individuell gewählten Veranstaltungen** sowie die **Förderung zur Teilnahme an einer Gruppenreise** zur Game Developers Conference (GDC) in San Francisco beantragt werden. Insgesamt können **maximal zwei Reisen** beantragt werden. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben. Informationen zum Vergabeverfahren auf Seite 07.

Hinweis: Sollte/n die bewilligte/n Reise/n zu der/den Veranstaltung/en aufgrund von Pandemien oder politischer Krisen, Kriegen o. ä. nicht stattfinden können, gibt es drei Möglichkeiten der Umwidmung. Weitere Informationen [hier](#).

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von strategischen Vorhaben** der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findet sich [hier](#).

Hinweis: **Die zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen ist möglich.** Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Da es sich bei der Förderung um Bundesmittel handelt, sind bei der Buchung Deiner Reise sowohl das Bundesreisekostengesetz (BRKG) als auch die Vergaberichtlinien zu beachten. Weitere Informationen zum BRKG sind [hier](#) und zu den Vergaberichtlinien (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO) [hier](#) zu finden.

Art & Ziele der Förderung

Die Reisekostenförderung soll es Entwickler*innen und Vertreter*innen von Entwickler*innenstudios und -teams ermöglichen, ihr Profil und ihr aktuelles Spiel auf dem internationalen Markt zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende zu intensivieren sowie ihr internationales Netzwerk zu erweitern.

Die Reisen werden gefördert zum Zweck

- > der Vermarktung und Vernetzung
- > der Distribution
- > der Akquise
- > der Geschäftsanbahnung
- > des Verkaufs

Konkrete Ziele für den Besuch einer Veranstaltung können sein:

- > Über das Profil sowie das aktuelle Spiel des vertretenen Entwickler*innenstudios bzw. -teams mit internationalen Akteur*innen ins Gespräch kommen bzw. diese präsentieren.
- > (Neue) Kontakte zu internationalen Investor*innen, potenziellen Publisher*innen und Geschäftspartner*innen aufbauen bzw. zu intensivieren.
- > Die Ansprache reichweitenstarker Multiplikator*innen wie bspw. Presse oder Influencer*innen.
- > Das Kennenlernen bestimmter Märkte, Szenen, Zielgruppen im unternehmerischen Sinne und damit verbunden die Verortung der eigenen Arbeit sowie zum Zweck der Produktoptimierung.

Mittel- und langfristige Ziele sind:

- > nachhaltige Vertragsverhandlungen mit internationalen Investor*innen, Publisher*innen, Geschäftspartner*innen o. ä.
- > Verbesserung der Präsenz und Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt
- > Stärkung der wirtschaftlichen Position

Nicht gefördert werden Reisekosten für

- > Game-Jams / E-Sport-Wettkämpfe
- > Austauschprojekte / -treffen zur Spieleentwicklung
- > Recherchereisen
- > Individuelle Treffen mit bestimmten Publisher*innen, Influencer*innen o. ä., die nicht im Rahmen einer Messe / eines Festivals stattfinden
- > konkrete bzw. laufende Projekte wie Spieleentwicklung

Zielgruppen & Voraussetzungen

Bewerben können sich Entwickler*innen und Vertreter*innen von Entwickler*innenstudios und -teams, die:

- ihren aktuellen Betriebssitz in Deutschland haben,
- nicht mehr als 20 festangestellte Mitarbeiter*innen haben,
- unabhängig von großen Unternehmen agieren (sogenannte „Indies“),
- professionell innovative, kreative und digitale Spiele entwickeln sowie deren Urheber*in sind und
- finanziell aus eigener Kraft noch nicht in der Lage sind, sich auf wichtigen Veranstaltungen zu präsentieren.

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, körperlichen und geistigen Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Art & Umfang der Förderung

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Es müssen keine Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden. Die Förderung kann bis zu bestimmten Maximalsummen beantragt werden (s. u.), jedoch sind nur tatsächlich angefallene Kosten förderfähig.

Individualreisen

Maximale Fördersumme pro Veranstaltung und pro Studio / Team

- 1.200,- Euro (Veranstaltungen innerhalb Deutschlands und Europas (geografisch))
- 2.200,- Euro (Veranstaltungen außerhalb Europas (geografisch))

Je Entwickler*innenstudio und -team können Reisekosten von mehreren Vertreter*innen bezuschusst werden, wobei die Gesamtsumme von 1.200,- Euro (Veranstaltungen in Deutschland und Europa) bzw. 2.200,- Euro (Veranstaltungen außerhalb Europas) nicht überschritten werden kann.

Bei der Antragstellung muss eine Kostenkalkulation eingereicht werden. Beispiele für die Kalkulation einer Reise finden sich [hier](#).

Zuzüglich zu den oben genannten Fördersummen kann eine **einmalige Aufwandspauschale von 400,- Euro pro Veranstaltung** beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Förderwürdige Veranstaltungen

Die Veranstaltung/en gilt/gelten als förderwürdig, wenn im Motivationsschreiben dargestellt werden kann, dass die oben genannten Ziele mit dem Besuch der Veranstaltung/en verfolgt werden können. Generell sind unter Veranstaltungen zu verstehen: Messen, Festivals und andere messeähnliche Veranstaltungen.

Achtung: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die innerhalb des Förderzeitraums dieser Ausschreibung (01. Januar– 31. Dezember 2024) liegen!

Beispiele für förderwürdige Veranstaltungen in diesem Zeitraum sind:

- Digital Gaming India Expo
- gamescom Köln / Asia
- Game Developers Conference (San Francisco)
- G-Star Korea
- MWC Barcelona
- Pocket Gamer Connects London
- Slush Helsinki
- SXSW 2024 Austin (Texas)
- Taipei Game Show
- Tokyo Game Show

**Gruppenreise Game Developers Conference (GDC) in San Francisco (18. – 22. März 2024)
Reisezeitraum inkl. An- und Abreisetag: 16. – 23. März 2024**

Die Gruppenreise dient der **gemeinsamen Markterkundung mit mehreren Studios / Teams** und wird von einem Experten begleitet. Die Gruppenreise ist als **Tandemreise** konzipiert. Das heißt, dass möglichst **zwei Personen pro Studio / Team** zusammen reisen sollten, mit dem Ziel die internationalen Vermarktungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu potenzieren. Es soll Akteur*innen, möglichst mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern innerhalb eines Studios / Teams, eine gemeinsame Reise ermöglicht werden, um bei der Vermarktungs- und Vernetzungsarbeit besser auf unterschiedliche Aspekte der präsentierten Arbeit eingehen zu können.

Entsprechend können und sollten Reisekostenförderungen für zwei Personen beantragt werden.

Mögliche Tandemkonstellationen sind bspw.: Studio CEO und Lead Designer / CEO und BizDev Manager / CEO und Director Marketing.

Gruppenreise zur Game Developers Conference – Überblick:

Zeitraum: 16. – 23. März 2024, inkl. An- und Abreisetage.

Maximale Fördersumme: 2.200,- Euro pro Person (max. zwei Personen)

Zuzüglich kann eine einmalige Aufwandspauschale von 400,- Euro pro Person beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitsaufwand der Reise nicht anderweitig vergütet wird.

Begleitung: [Riad Djemili](#) – [Maschinen-Mensch](#) | [Codecks.io](#) | [Saftladen](#)

Das Begleitprogramm beinhaltet:

- ein Online-Vorbereitungsgespräch am **06. Dezember 2023, 10.00 Uhr**,
- einen gruppeninternen Workshop zur professionellen Gestaltung eines Pitch-Decks am **20. Februar 2024, 10.00 – 14.00 Uhr**,

- informelle, gruppeninterne Treffen vor Ort zum Austausch von Erfahrungen, Tipps und Kontakten,
- der gemeinsame Besuch eines abendlichen Events (in Planung),
- ein Online-Follow-up-Gespräch.
- Infos und Updates zum Begleitprogramm [hier](#).

Bitte prüft Eure Verfügbarkeit vor Antragstellung und haltet Euch die Daten der Gruppenreise sowie des gruppeninternen Workshops bis zur Bekanntgabe der Juryentscheidung (voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember 2023) frei.

Empfehlungen:

Bei Interesse an einer Reise zur Game Developers Conference empfiehlt sich eine gleichzeitige Bewerbung für den [IGF Award](#).

Save the Date: Info-Zoom | 10. Oktober 2023, 10.00 – 11.30 Uhr

Kurzinfo **Game Developers Conference** – auf Englisch
mit **Riad Djemili**

Q&A Antragsformulare – auf Englisch
Fragen und Kommentare auf Deutsch sind herzlich willkommen.

Zugang (Anmeldung nicht erforderlich):

<https://us06web.zoom.us/j/82615943158?pwd=YXg0djBNYmtzZmF1M0k5TXpuRHYrQT09>

Meeting-ID: 826 1594 3158 / Kenncode: 128127

Förderfähige Kosten

- Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Bundesreisekostengesetz (beachte hierzu auch die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- Unterkunftskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz
- ggf. die Registrierungs- und Standgebühr
- Druck von Visitenkarten und Flyern sowie anderem Werbematerial bis zu einem Gesamtbetrag von 100,- Euro (beachte hierzu die Hinweise zur Nachhaltigkeit)
- CO2-Kompensationszahlungen

Reisekosten für eine Begleitperson: Antragsteller*innen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht ohne Begleitung reisen können, können außerdem eine Kostenübernahme für eine Begleitperson beantragen. Weitere Infos in den FAQs am Ende dieses Dokuments.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Beleg- und Buchungsdatum ab dem Antragsdatum zur Abrechnung anerkannt werden.

Hinweis für den Fall, dass Buchungen bereits vor einer möglichen Förderzusage getätigt werden: Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) und mehr (z.B. Flug- / Bahntickets, Übernachtungen, Transport, etc.) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Hinweise zur Nachhaltigkeit

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Solche Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.). Die Nachhaltigkeitskriterien müssen bei der späteren Abrechnung nachgewiesen werden (z. B. auf der Rechnung der Druckerei).

Antragstellung & Verfahren

Anträge können zwischen dem **30. August und 23. Oktober 2023 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Online-Formular](#).

Es wird EIN Antrag eingereicht. Darin können Reisekosten für **max. zwei Veranstaltungen** beantragt werden. Dies schließt sowohl die Individualreisen als auch die Gruppenreise ein. Bei Nennung mehrerer Veranstaltungen werden Prioritäten angegeben.

Der Antrag muss darüber hinaus Folgendes enthalten:

- Angaben zum*r Antragsteller*in und zum Studio / Team
- Nachweis zum aktuellen Betriebsitz in Deutschland
- Kurzvorstellung des Studios / Teams
- Kurzvorstellung des Spiels
- ein kurzes Motivationsschreiben
- Elevator-Pitch (ggf. Pitch-Deck) des Spiels
- Trailer (alternativ ein Gameplay-Video) des Spiels
- Nachweis Urheberrecht des Spiels
- Bei Beantragung der **individuellen** Reisekostenförderung muss zusätzlich eine Kostenkalkulation eingereicht werden, die u.a. die (Auslands-)Tage- und Übernachtungsgelder des Ziellandes laut Bundesreisekostengesetz (BRKG) berücksichtigt. Beispiele für die Kalkulation einer **individuellen** Reise finden sich [hier](#).

Bundesreisekostengesetz (BRKG): Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden. Die aktuell geltenden Sätze finden sich [hier](#) (die für das Jahr 2024 geltenden Sätze werden Ende des Jahres veröffentlicht, allerdings bieten die 2023er Sätze eine gute Grundlage für die Kalkulation).

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor. Die Jury entscheidet, ob der Besuch von einer (oder u.U. auch mehreren) Veranstaltung(en) gefördert wird. Die Jury kann unter gewissen Umständen die als zweite Priorität angegebene Veranstaltung zur Förderung auswählen. Bei Beantragung der Förderung von Individualreisen entscheidet die Jury ebenfalls über die Höhe der Fördersumme (anhand der eingereichten Kostenkalkulation).

Die Mitglieder der aktuellen Jury können [hier](#) eingesehen werden.

Die Antragsteller*innen werden etwa sechs Wochen nach der Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind dem [Online-Formular](#) zu entnehmen. Das Formular ist jederzeit zugänglich und kann beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu reduzieren und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in, übernehmen.

Darüber hinaus bemühen wir uns um eine fachliche Begleitung durch eine*n Expert*in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Entwickler*innen oder Entwickler*innenstudios und -teams und Vertreter*innen von Entwickler*innenstudios und -teams einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. zehn Monate nach der Reise.

Die Förderung wird nach Einreichung der **Reisekostenabrechnung**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Belege sind bspw. Bahntickets, Flugtickets, Hotelrechnungen, Rechnungen über die Registrierungs- und Standgebühr, MeetToMatch Tickets und Werbematerial.

Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss der Reise eingereicht werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch

frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der [transmissions GmbH](#).

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Sophia Herzog · Celina Schröter · Kerstin Karge

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland
Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di bis Do 13.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Können die Reisen von mehreren Vertreter*innen eines Studios oder Teams gefördert werden?

Ja, es ist möglich, dass die Reisekosten für eine zweite Person übernommen werden. Die angegebenen maximalen Fördersummen gelten allerdings pro Studio / Team, nicht pro reisende Person.

Wir sind gerade dabei unser erstes Spiel zu entwickeln. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Ja, das ist durchaus möglich. Allerdings muss das Spiel (das bei der Antragstellung vorgewiesen werden muss) weit genug entwickelt sein, um es auf dem internationalen Markt promoten und an mögliche Publisher*innen, Multiplikator*innen und / oder Endverbraucher*innen herantragen zu können.

Es obliegt der Jury, die bisherigen Erfahrungen auf Grundlage des Antrags zu bewerten.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Ist eine Bewerbung für die Förderung der Teilnahme innerhalb dieser Ausschreibung möglich?

Nein. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Förderung der physischen Teilnahme und Präsenz bei Veranstaltungen.

Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind aber innerhalb eines geförderten strategischen Vorhabens abrechnungsfähig – sofern sie Teil dessen sind. Die Ausschreibung zur Förderung eines strategischen Vorhabens der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung findest Du [hier](#).

Ich möchte im Vorfeld bzw. Anschluss der Messe noch ein paar Tage vor Ort bleiben, um weitere potenzielle Publisher*innen und Multiplikator*innen zu treffen und so meine Reise noch effektiver zu gestalten. Können die Kosten für diese Tage (Tagegelder, Unterkunftskosten etc.) auch über die Förderung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich unter bestimmten Voraussetzungen:

- > Der verlängerte Aufenthalt muss (auch monetär) als Nebenaktivität erkennbar sein und im Zusammenhang mit der Hauptaktivität (dem Messe-/Festivalbesuch) stehen.
- > Der verlängerte Aufenthalt muss vorab per Mail beantragt und durch Kreativ-Transfer genehmigt werden.

Wenn möglich, gib bereits bei Antragstellung die zusätzlich geplanten Termine und Daten im Motivationsschreiben an.

Meine Reisekosten übersteigen die maximal mögliche Fördersumme. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann die Reise trotzdem gefördert werden?

Ja, das ist möglich. Wenn nötig können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Ich möchte meine Reise zu der Messe XY bereits jetzt buchen. Können diese Kosten im Falle einer Bewilligung abgerechnet werden?

Ja, das ist möglich. ABER: Es können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Belegdatum ab dem Datum der Antragstellung haben. So können Ausgaben und Buchungen bereits ab dem Tag der Antragstellung getätigt werden, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Hinweise zur Notwendigkeit von Vergleichsangeboten sind [hier](#) zu finden.

Die Messe muss aber innerhalb des Förderzeitraums (01. Januar – 31. Dezember 2024) liegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und die Buchungen von Reisen sowie damit in Verbindung stehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belege mit Datum vor dem Antragsdatum können nicht abgerechnet werden.

Ich möchte bereits nach meiner Antragstellung meine Reise buchen, auch wenn ich nicht weiß, ob ich die Förderung erhalte. Was muss ich beachten bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) und mehr? Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) und mehr (z.B. Flug-/ Bahntickets, Übernachtungen, Transport, etc.) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund einer Behinderung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Antrag“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Bei der Beantragung muss eine kurze formlose Begründung angegeben werden.

Im Falle einer Bewilligung muss ein Dokument nachgereicht werden, das die Behinderung nachweist (bspw. Behindertenausweis, ärztliches Attest o. ä.).

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Ich reise mit einer Begleitperson, da ich aufgrund notwendiger Kinderbetreuung nicht allein reisen kann. Wie beantrage ich hierfür die zusätzlich anfallenden Kosten?

Im Online-Formular werden unter dem Reiter „Antrag“ bei dem Punkt „Aufstellung der voraussichtlichen Kosten“ nur die anfallenden Kosten des*r Antragstellers*in angegeben.

Unter demselben Reiter – aber weiter unten – wird die Übernahme der Reisekosten für eine Begleitperson sowie eventuelle Reisekosten für das mitreisende Kind beantragt. Hier werden auch die genauen Kosten (Fahrt- und Unterkunftskosten, Tagegelder sowie ggf. die Registrierungsgebühr) angegeben. Diese Kosten werden im Falle einer Förderung zuzüglich zu der beantragten Fördersumme übernommen und im Fördervertrag vermerkt.

Außerdem muss eine formlose Begründung angegeben werden. Gründe können sein:

- > Das Kind ist noch so klein, dass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Das Kind ist (chronisch) krank, sodass der*die Antragsteller*in für die Dauer der Reise nicht von dem Kind getrennt sein kann.
- > Der*die Antragsteller*in ist alleinerziehend und das Kind kann für die Dauer der Reise nicht anderweitig betreut werden.
- > Die weitere Betreuungsperson des Kindes ist (chronisch) krank, sodass das Kind für die Dauer der Reise nicht in der alleinigen Obhut der Betreuungsperson bleiben kann.

Leider ist es aufgrund der vorgegebenen Förderrichtlinien nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen zu zahlen.

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach der erfolgten Reise und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Abschluss der geplanten Reise (inkl. der Begleichung aller Rechnungen).

Träger des Programms *Kreativ-Transfer* ist der Dachverband *Tanz Deutschland e.V. (DTD)*. In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband *Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)*, dem Bundesverband *Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ)*, dem Bundesverband *Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)*, der *Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK)*, dem *game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.* und der *transmissions GmbH*.

Dachverband Tanz
Deutschland

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

bundesver
band freie darstellen
de künste


a.IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien